

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Spotlight Coaching Manuela Clemens

§ 1 Geltungsbereich

Spotlight Coaching Manuela Clemens (im Folgenden auch kurz "Spotlight Coaching") erbringt Leistungen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von uns angebotenen Leistungen schließen.

Etwaige abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung durch den Kunden muß schriftlich (per Post oder auf elektronischem Weg) erfolgen. Der Kunde ist an das in seiner Anmeldung liegende Angebot zum Abschluß eines Vertrages mit Spotlight Coaching 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Ein Vertrag mit Spotlight Coaching kommt zustande, wenn Spotlight Coaching das Angebot innerhalb dieser Frist annimmt. Die Annahme kann ebenfalls per Post oder auf elektronischem Weg erfolgen.

(2) Die Veranstaltungen sind auf sechs bis zwölf Teilnehmer ausgelegt.

Ist eine Veranstaltung zum Zeitpunkt des Eingangs einer Anmeldung bereits ausgebucht, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Der Kunde wird in diesem Fall durch Spotlight Coaching telefonisch oder schriftlich informiert.

(3) Besteht eine Veranstaltung aus mehreren Terminen und/oder Bausteinen, so kann die Veranstaltung nur insgesamt gebucht werden. Die Buchung einzelner Termine/Bausteine ist grundsätzlich nicht möglich. Auch eine Möglichkeit zum Nachholen nicht besuchter Termine/Bausteine besteht nicht.

(4) Spotlight Coaching behält sich - auch kurzfristig vor Beginn einer Veranstaltung - die Änderung von Veranstaltungsterminen sowie eine Aktualisierung und Anpassung der Veranstaltungsthemen/Bausteinthemen vor.

§ 3 Veranstaltungsort

Soweit nicht anders vereinbart, finden die Veranstaltungen von Spotlight Coaching im Seminarraum des Unternehmens statt, der sich im Habichtsweg 7, Bad Soden (Taunus) befindet.

§ 4 Anreise

Die Anreise ist Angelegenheit des Kunden. Eine pünktliche Ankunft am Veranstaltungsort ist erwünscht, um unnötige Störungen des Veranstaltungsablaufs und der übrigen Teilnehmer zu vermeiden.

Zur Erleichterung der Routenplanung wurde auf der Homepage von Spotlight Coaching eine Anreisebeschreibung/-skizze hinterlegt. Weitere Auskünfte zur örtlichen Situation und zur Reiseplanung sind auch telefonisch erhältlich.

§ 5 Teilnahmegebühr

(1) Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%).

(2) Die Teilnahmegebühr schließt die Kosten der Veranstaltung sowie Arbeitsblätter ein. Alkoholfreie Getränke (Wasser, Saft, Kaffee und Tee) stehen während der Veranstaltung zur Verfügung. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als sechs Stunden ist eine 30-minütige Pause vorgesehen, während der ein kleiner Imbiss (Obst, belegte Brote o.ä.) zur Verfügung gestellt wird.

(3) Kosten für Anfahrt/Abfahrt, etwaige Übernachtungen etc. sind im Teilnahmepreis nicht enthalten.

§ 6 Sonderkonditionen, Rabattregelung

(1) Kunden, deren verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung bereits mindestens fünf Monate vor Beginn der Veranstaltung/des ersten Veranstaltungstermins eingeht und die die Rechnung ebenfalls bereits mindestens fünf Monate vor Beginn der Veranstaltung/des ersten Veranstaltungstermins bezahlen, erhalten einen Frühbucherrabatt von 5% auf den Veranstaltungspreis.

(2) Kunden, die eine Veranstaltung aufgrund einer Empfehlung eines ehemaligen Veranstaltungsteilnehmers buchen, erhalten bei der Erstbuchung einen Nachlaß von 5% auf den Veranstaltungspreis. Eine Kombination mit dem Frühbucherrabatt gem. (1) ist möglich.

(3) Die vorstehenden Rabatt-Regelungen gelten nicht für Kunden, die über ihren Arbeitgeber oder über eine andere zahlende Institution buchen bzw. von dort bezuschußt werden.

§ 7 Rechnungstellung und Fälligkeit der Teilnahmegebühren

(1) Die Kunden erhalten bei bzw. nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Rechnung über die Teilnahmegebühren. Die Rechnung ist innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum, spätestens aber zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig.

(2) Gerät der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, ist Spotlight Coaching berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz sowie für jede Mahnung eine pauschale Mahngebühr von € 10,00 geltend zu machen.

§ 8 Stornierungen durch den Kunden

(1) Stornierungen können kostenlos bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

(2) Bei Stornierungen, die zwischen 12 und sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, werden 50% der Veranstaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei noch kurzfristigeren Stornierungen hat der Kunde die volle Veranstaltungsgebühr zu entrichten.

(3) Stornierungen haben schriftlich (per Post oder auf elektronischem Wege) zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist deren Eingang bei Spotlight Coaching.

§ 9 Stornierungen durch Spotlight Coaching

(1) Kann eine Veranstaltung durch Spotlight Coaching nicht durchgeführt werden, werden die Kunden hierüber umgehend informiert. Spotlight Coaching ist in einem derartigen Fall ohne jegliche Schadensersatzansprüche der Kunden berechtigt, die Veranstaltung an einem neu festzusetzenden Termin nachzuholen oder die Veranstaltung durch einen entsprechend qualifizierten anderweitigen Trainer durchführen zu lassen.

Sollte einem Kunden in einem derartigen Fall die Teilnahme an dem Ersatztermin nicht möglich sein, hat er Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Teilnahmegebühren.

Ferner behält sich Spotlight Coaching das Recht vor, die Veranstaltung einseitig abzusagen. Anmeldungen sind in einem derartigen Fall - auch wenn sie durch Spotlight Coaching bestätigt wurden - hinfällig, irgend geartete Ansprüche der Kunden gegenüber Spotlight Coaching ergeben sich nicht. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.

§ 10 Sonderregelungen für Einzelstunden- Coaching / Placement Coaching

(1) Termine für derartige Coaching-Maßnahmen werden telefonisch oder per Mail vereinbart und sodann per Mail bestätigt.

(2) Werden derart vereinbarte Coaching-Maßnahmen durch den Kunden storniert, so ist eine Stornierung kostenfrei, wenn sie bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Beginn der Maßnahme erfolgt. Erfolgt die Stornierung danach, fällt die volle vereinbarte Gebühr entsprechend der vorgesehenen Stundenzahl an.

(3) Die Gebühren für das Einzelstunden-Coaching oder Placement-Coaching in Einzelstunden werden direkt im Anschluss an die jeweilige Coaching-Maßnahme in Rechnung gestellt. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Spotlight-Coaching behält sich vor, auch

Sammelrechnungen zu stellen, die mehrere absolvierte Coaching-Sitzungen umfassen, um den Bearbeitungsaufwand möglichst gering zu halten.

§ 11 Datenschutz

Spotlight Coaching verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelung zum Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 12 Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschluß

(1) Spotlight Coaching haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch ihre gesetzlichen Vertretungs- und Erfüllungsgehilfen), sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Spotlight Coaching oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso uneingeschränkt haftet Spotlight Coaching bei Abgabe durch sie gegebener Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfaßter Mangel ihre Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen.

(2) Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die verbleibende Haftung von Spotlight Coaching auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, also solche Pflichten, die den Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf; es handelt sich damit um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzungen für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.

(3) Im Übrigen ist jegliche Haftung von Spotlight Coaching - gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) - ausgeschlossen.

(4) Gleiches (Ausschlüsse, Begrenzung und Ausnahme davon) gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluß.

(5) Für den Fall des Aufwendungsersatzes gelten die Regelungen dieses § entsprechend.

(6) Ein Ausschluß oder eine Begrenzung der Haftung wirkt auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Spotlight Coaching.

§ 13 Abtretungsverbot/Aufrechnungsverbot

(1) Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit Spotlight Coaching zustehen, ist ausgeschlossen.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von Spotlight Coaching mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Berechtigung der Forderungen des Kunden wäre unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 14 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

(1) Für die Geschäftsverbindungen zwischen Spotlight Coaching und dem Kunden gilt deutsches Recht.

(2) Hat der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ist der Geschäftssitz von Spotlight Coaching Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt sind.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommen und deren Wirksamkeit keine Bedenken entgegenstehen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.